

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/1114/2020
Fachbereich:	6 – Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Christopher Schmalenbeck
Datum:	12.03.2020

Betreff:

5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 "Geest-Ost"

Beratungsfolge:		
26.05.2020	Bau- und Umweltausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplanvorentwurf wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB (Baugesetzbuch) sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchzuführen.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Olfen hat nach Vorberatung im Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 17.12.2019 einem Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr.

7 „Geest-Ost“ entsprochen. Ziel des Antrags ist die Ermöglichung einer Nachverdichtung auf dem Grundstück von-Vincke-Straße 28.

Da durch die geplante Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen. Im vereinfachten Verfahren kann von der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs 1 BauGB abgesehen werden. Anstelle einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB werden nur die betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB beteiligt

Im vereinfachten Verfahren wird außerdem u.a. von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB abgesehen.

Der Bebauungsplanvorentwurf wird in der Sitzung verwaltungsseitig vorgestellt.

Anlage(n)

Anlage VO/1114/2020 – Lageplan

Mitgezeichnet von: